

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 2. 2. 2000

9. Stück

---

- 88. Ergebnis der Wahl des Vizedekans der Medizinischen Fakultät
  - 89. Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung nach UOG 1993
  - 90. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gernot Langs
  - 91. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
  - 92. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Ethik und Gesellschaftslehre
  - 93. Studienplan der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 94. Universität für Bodenkultur; Studienplan der Studienrichtung Landwirtschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 95. Mitteilungen
  - 96. Planstellenausschreibungen
- 

88.

## **Ergebnis der Wahl des Vizedekans der Medizinischen Fakultät**

In der Wahl am 29. 9.1999 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**

zum Vizedekan der Medizinischen Fakultät gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16. Februar 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8. Februar 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

89.

**Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung nach UOG 1993**

Die Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung nach UOG 1993 findet am

Dienstag, 29. Februar 2000, 10.00 Uhr  
in der Bibliothek des Instituts für Biomedizinische Forschung  
8010 Graz, Roseggerweg 48

statt.

Die Wahl gilt für die restliche Funktionsperiode der erstmals konstituierten Kollegialorgane (§ 36 Wahlordnung).

**Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.**

#### **Wahlrecht**

Aktiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 35 UOG 1993, die am 29. Februar 2000 in einem dem Institut für Biomedizinische Forschung zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt wird, in das alle Allgemeinen Universitätsbediensteten aufgenommen sind, die am 2. Februar 2000 das aktive Wahlrecht in die Institutskonferenz besitzen.

#### **Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses**

- 1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 3. Februar 2000 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Medizinischen Fakultät auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 15. Februar 2000 zu erfolgen.

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 15. Februar 2000, 14.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ARat Ing. Gerhard Graggaber, c/o Büro des Dienststellenausschusses für die Allgemeinen Universitätsbediensteten, Halbärthgasse 2, schriftlich eingebracht werden.

Der Vorsitzende der Wahlkommission  
für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten:  
Graggaber

#### **90.**

##### **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gernot Langs**

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Gernot **Langs**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Hans G. **Zapotoczky**  
O.Univ.-Prof. Dr. Walter **Pieringer**  
O.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Rienmüller**  
Univ.-Prof. Dr. Detlev **Nutzinger** (Bad Bramstedt)  
Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**  
Univ.-Prof. Dr. Gernot P. **Tilz**

die Mittelbauvertreter:

Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schuhmann**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Egger**  
Ass.-Arzt Dr. Norbert **Kriechbaum**

die Studierenden:

Wolfgang **Auer**  
Hans **Huber**  
Herbert **Assaloni**

In der konstituierenden Sitzung am 23.11.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Hans. G. **Zapotoczky**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

## 91.

### **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler**

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald **Höfler**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Denk**  
Univ.-Prof. Dr. Ludwig **Auböck**  
Univ.-Prof. Dr. Werner **Linkesch**  
Univ.-Prof. Dr. Ernst Christian **Urban**  
O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg **Mischinger**  
Univ.-Prof. Dr. Ph. U. **Heitz** (Universität Zürich)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Kroisel**  
Ass.-Prof. Dr. Peter **Roll**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Ernst **Steyrer**

die Studierenden:

Andreas **Köck**

Wolfgang **Auer**  
Guntmar **Gradl**

In der konstituierenden Sitzung am 7.10.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Denk**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

**92.**

**Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Ethik und Gesellschaftslehre**

In der Wahl am 11. 11.1999 wurde

Ass.-Prof. Dr. Leopold **Neuhold**

zum Stellvertreter des Leiters des Instituts für Ethik und Gesellschaftslehre gewählt.

Der Leiter:  
Zsifkovits

**93.**

**Studienplan der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission für das Studium der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen der Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **31. März 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung "Übersetzen und Dolmetschen", O.Univ.-Prof. Dr. Erich Prunc, Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, Merangasse 70, 8010 Graz, e-mail: [erich.prunc@kfunigraz.ac.at](mailto:erich.prunc@kfunigraz.ac.at), zu richten.

Auf Wunsch können Studienplan und Qualifikationsprofil per Post, Fax oder e-mail zugesandt werden. Der Entwurf des Studienplans ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/uedo/teaching/studref/bg>

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Prunc

**94.**

**Universität für Bodenkultur; Studienplan der Studienrichtung Landwirtschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission für das Studium der Studienrichtung Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es

wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis 25. Februar 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Weingartmann, zu richten. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.boku.ac.at/stukolw>

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Weingartmann

## **95. MITTEILUNGEN**

### **95.1 Untergliederung der Zentralen Verwaltung**

Gemäß Punkt 1.10 (1) des Satzungsteiles "Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität Graz", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2.12.1999, 5.c Stück, wird die Dienstleistungseinrichtung "Zentrale Verwaltung" zur zweckmässigen Erfüllung ihrer Aufgaben vom Rektor nach Anhörung des Universitätsdirektors mit Schreiben vom 10.1.2000 wie im folgenden Organigramm ersichtlich untergliedert. Diese Gliederung wurde am 19.1.2000 dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Abteilungsbezeichnungen sind ab 1. 2. 2000 zu verwenden.



### **95.2 Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentrallausschuss des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer**

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentrallausschuss des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer findet am

Mittwoch, 15. März 2000

statt.

Wahlberechtigt sind die gemeinsam mit der Personalvertretungswahl am 24. und 25. November 1999 gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter(innen).

### **95.3 Delegation der Befugnis zur Bestellung von Studienassistent/inn/en durch den Rektor an die Dekane gemäß § 34 Abs. 3 UOG 1993**

Gemäß § 34 Abs. 3 UOG 1993 wird die Befugnis zur Bestellung von Studienassistent/inn/en an die Dekane delegiert; dies für den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät.

Die Bestellung der Studienassistent/inn/en erfolgt auf Vorschlag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz.

### **95.4 Delegation der Kompetenzen des Rektors gemäß § 48 Abs. 1 UniStG an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**

§ 48 Abs. 1 UniStG berechtigt den Rektor, die Heranziehung fachlich geeigneter Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen, die Bestimmung der Prüfungsmethode und Festlegung, ob die Ergänzungsprüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist, hinsichtlich der Ergänzungsprüfungen für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung an den Studiendekan zu delegieren, der für die betreffende Studienrichtung zuständig ist. Der Rektor delegiert nunmehr die Heranziehung fachlich geeigneter Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen, die Bestimmung der Prüfungsmethode und die obgenannte Festlegung hinsichtlich des **Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Leibeserziehung** und hinsichtlich der **Studienrichtung Sportwissenschaften** an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

In § 48 Abs. 3 UniStG wird festgelegt, dass die Studienkommission für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Leibeserziehung und der Studienrichtung Sportwissenschaften im Studienplan festzulegen hat, in welcher Weise die Ergänzungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung abzulegen ist. Weiters hat die Studienkommission im Zulassungsverfahren Empfehlungen für den Rektor abzugeben, im Falle der (soeben erfolgten) Delegation auch für den Studiendekan.

### **95.5 Paul-Urban-Stipendienstiftung des Instituts für Theoretische Physik, KFUG; Stipendien für 2000**

**Studierende der Physik, Schwerpunkt "Theoretische Physik" und jüngere Mitarbeiter/innen des Instituts für Theoretische Physik** der KFUG können sich für berufsbezogene Auslandsaufenthalte ebenso wie **ausländische Wissenschaftler/innen** für Gastaufenthalte am Institut für Theoretische

Physik um ein Stipendium der Paul-Urban-Stipendienstiftung bewerben. Insgesamt stehen 2000 **ATS 50.000.--** zur Verfügung. Die Ansuchen sind an den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses,

Herrn Univ.-Prof. Dr. H. Latal, Institut für Theoretische Physik, Tel.-Nbst. 5230, zu richten. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

### **95.6 Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2000**

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der im Jahr 2000 zum sechsten Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtrahmen von öS 75.000.- sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgezeichnet werden, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises, sollen besonders Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen.

Die Preiszuerkennung obliegt einer unabhängigen Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wird.

Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (= Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluss: 30. April 2000

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung und die Bewerbungsunterlagen sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: 430590, e-mail:kija@salzburg.co.at, erhältlich.

### **95.7 CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2000**

Die Creditanstalt AG Salzburg finanziert im Jahr 2000 bereits zum zweiten Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung in der Höhe von öS 50.000.--. Damit sollen Dissertationen gefördert werden, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch den/die ausgewählte(n) Betreuer(in) wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die

- aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Salzburg beizutragen;
- Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten;
- sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen;
- in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Geschäftsstelle des CA-Stipendiums für Kinder- und Jugendforschung ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, bei der auch die Einreichungsunterlagen erhältlich sind: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel.: (0662) 430550, Fax: (0662) 430590, e-mail: [kija@salzburg.co.at](mailto:kija@salzburg.co.at)

Fragestellungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Salzburg zu verschiedenen Forschungsbereichen (Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Rechtswissenschaften ....) mit den jeweiligen Kontaktadressen liegen bei der Wissenschaftsagentur Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, Tel.: (0662) 8044-6640, Fax: (0662) 8044-618, e-mail: [adelheid.schreilechner@sbg.ac.at](mailto:adelheid.schreilechner@sbg.ac.at) auf.

Die 1. Rate des Stipendiums (öS 25.000.-) wird nach Zuerkennung (Mai/Juni 2000) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Einreichungsfrist: 30. April 2000.

### **95.8 Musterinstitutsordnung; Änderung**

Mit Beschluss des Senates vom 1. Dezember 1999 wurde die Musterinstitutsordnung wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 der Musterinstitutsordnung soll neu lauten:

§ 12. (1) Die Leiterin/der Leiter des Instituts hat für eine geregelte Öffnungszeit der Institute vorzusorgen. Das Institut ist in der Regel mindestens 20 Stunden pro Woche offen zu halten. Während der Lehrveranstaltungszeit ist eine Kernöffnungszeit des Institutssekretariats von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr einzuhalten. Während der lehrveranstaltungsfreien Zeit können die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN**

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

**<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>**

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz



## 96. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

#### 96.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

##### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

2 halbe Planstellen einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkräfte) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000 bis 28. Februar 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten. Institutserfahrung von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 23/68/99).

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Pharmakologie und Toxikologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium einer einschlägigen naturwissenschaftlich/technischen Fachrichtung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: International ausgewiesene Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der molekularen Pharmakologie mit Schwerpunkt freie Radikale und Signaltransduk-

tion, Spezialkenntnisse in biochemischer Analytik und Proteinchemie, Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln und in der universitären Lehre.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 23/86/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Psychologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Mai 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vordringlich erwünscht sind eine Spezialisierung und ausgezeichnete Promotion im Bereich der Allgemeinen Experimentellen Psychologie; EDV-

Kenntnisse (in Programmierung von z.B. C, Pascal, in Statistiksoftware und in wissenschaftlicher Textverarbeitung); einschlägige Erfahrungen mit computergestützten Forschungsmethoden; sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse. Weiters sind erwünscht: Erfahrung in der mathematisch-psychologischen Modellierung; nachgewiesene Kenntnisse in Mathematik und/oder Informatik/Telematik; Lehrerfahrung; Publikationserfahrung; Interesse an Mitarbeit in einem interdisziplinären Forschungsteam zu Fragestellungen der Wissenspsychologie einschließlich Tutorielle Systeme und der Entscheidungsforschung sowie an apparativ gestützter Forschung (siehe <http://wundt.kfunigraz.ac.at>); Habilitationsabsicht.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. März 2000 (Kennzahl: 23/85/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Experimentalphysik voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium aus Experimentalphysik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Erfahrung in Submikroskopischer Optik (Nahfeldoptik), mindestens einjährige einschlägige Forschungstätigkeit im Ausland; Doktorat.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 23/89/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Experimentalphysik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Mai 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium aus Physik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat aus Physik, fachdidaktische Erfahrung bei der Ausbildung von PhysiklehrerInnen für Höhere Schulen (wissenschaftliche Publikationen, gehaltene Vorlesungen).

Ende der Bewerbungsfrist: 15. März 2000 (Kennzahl: 23/88/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

## **96.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation**

**vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG,**

**VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Ver-**

**längerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten für Kollegiengeldabrechnung in der Besoldung (Ersatzkraft, v2/2) in der Univ.-Quästur voraussichtlich zu besetzen ab 29. Mai 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, vorzugsweise HAK oder entsprechende kfm. Zusatzausbildung zu AHS-Matura. Umfassende PC-Kenntnisse (PC-Betreuer). Bereitschaft, sich in universitätsspezifische EDV-Anwendungen einzuarbeiten. Überdurchschnittliche Genauigkeit, Verlässlichkeit, Praxis an der Karl-Franzens-Universität Graz erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 24/93/99).

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangt folgende Planstelle zur Besetzung, wobei die genaue besoldungsrechtliche Einstufung erst durch eine Bewertung der Planstelle festgelegt werden wird:

1 Planstelle für Verwendung im Bereich Außeninstitut (v1) voraussichtlich zu besetzen ab April 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in der Veranstaltungsorganisation, journalistische Erfahrung, Grundkenntnisse im Zeitungslayout, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung im Non-Profit Bereich und professionelle Marketingerfahrung erwünscht, ausgezeichnete Kenntnisse der Universitätsstruktur, Universitätsbeschluss an der Karl-Franzens-Universität Graz oder Erfahrung mit Absolvent/inn/enbetreuung an einer anderen Universität erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 24/95/99).

Zentraler Informatikdienst

Die Karl-Franzens-Universität bietet über 30.000 Studierenden, 3.500 Bediensteten sowie der wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit IT-Serviceleistungen an. Für diesen erweiterten und neu zu gestaltenden Aufgabenbereich suchen wir nun eine/n

**Direktorin/Direktor  
des  
Zentralen Informatikdienstes**

Aufgaben:

- Strategische Ausrichtung der IT-Konzeption der Karl-Franzens-Universität
- Schaffung, Erhaltung und Sicherstellung der Infrastruktur der Informationstechnologie
- Optimierung der Integration von zentralen und dezentralen internen IT-Funktionen und externen IT-Dienstleistern
- Planung und Koordination von IT-Projekten (Multiprojektmanagement)
- Personal- und Budgetverantwortung

Anforderungen:

- Hochschulabschluss, zumindest dreijährige Führungserfahrung in einer EDV-Abteilung oder Projektmanagementenerfahrung in IT-Projekten
- Erfahrung mit heterogenen Netzwerken und Betriebs- und Datenbanksystemen
- Konflikt- und Problemlösungsfähigkeit

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, bis zum 29. 2.2000 an den Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten. Für telefonische Auskünfte steht Vizerektor Prof. Dr. Kappel unter 0043/316/380-5170 zur Verfügung.

#### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Banken und Finanzierung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Organisatorische Fähigkeiten, Erfahrung in selbständiger Sekretariatsführung, guter Umgang mit Studierenden, sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse, sehr gute Kompetenz in der Computer-Textverarbeitung.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 24/84/99).

#### Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Medizinisch-Technischen Analytikerin oder eines Medizinisch-Technischen Analytikers (Ersatzkraft, K/k2) am Institut für Pathologie voraussichtlich zu besetzen ab 15. März 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: MTA Diplom, Erfahrungen in modernen morphologischen und molekularbiologischen Untersuchungsmethoden.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Februar 2000 (Kennzahl: 24/79/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.**

**Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter**

**<http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.**

### **95.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen**

#### **Universität Passau**

An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Oktober 2000 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors  
der Bes.Gruppe C 4 (Lehrstuhl) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für  
Soziologie  
(Nachfolge Prof. Dr. Alf Mintzel)

zu besetzen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat das Fachgebiet in voller Breite zu vertreten und soll durch einschlägige Forschungen aus den folgenden Gebieten ausgewiesen sein: Vergleichende Analyse europäischer Gesellschaften und Kulturen, Probleme der Interkulturellen Kommunikation, praxisbezogene Verbindung von Kultur- und Wirtschaftswissenschaften.

Zu den Dienstaufgaben gehört die Mitwirkung an den Studiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und an Gymnasien nach der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I sowie an den Studiengängen der Universität Passau für die Promotion, den Magister und den Diplom-Kulturwirt (Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien).

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsgleiche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 10.März 2000 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, 94032 Passau, einzureichen.

An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab sofort zu besetzen:

Die Stelle eines/einer

Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin  
der Besoldungsgruppe C 4 für  
Evangelische Theologie mit  
Schwerpunkt systematische Theologie und  
theologische Gegenwartsfragen.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat das Fach Evangelische Theologie in systematischer, biblischer und didaktischer Hinsicht in Forschung und Lehre zu vertreten. Der Aufgabenbereich umfasst vor allem das erziehungswissenschaftliche Studium im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen.

Es wird von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin erwartet, dass er/sie im Rahmen seiner/ihrer systematisch-theologischen Lehre Veranstaltungen für den Ergänzungsstudiengang "Caritaswissenschaft und Angewandte Theologie" anbietet.

Einstellungsvoraussetzungen sind: Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsähnliche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf der Bewerber/die Bewerberin das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Stelle unterliegt der kirchenvertraglichen Bindung nach Art. 2 Abs. II und Art. 4 Abs. II des Staatsvertrages mit der Evangelischen Landeskirche.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/Bewerberinnen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 10. März 2000 beim Rektor der Universität Passau, Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 22, 94032 Passau, einzureichen.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz